

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Business Management (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 31. Juli 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2030.

Die Erfüllung der Auflage 1 sowie über die wesentlichen Änderungen wurde am 09. Februar 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Die Erfüllung der Auflage 2 wurde am 12. Juli 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Damit sind alle Auflagen erfüllt.

Über das verkürzte Akkreditierungsverfahren hat die interne Akkreditierungskommission am 28. März 2025 beschlossen. Die bestehende Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2030.



Regensburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Business Management (ehemals Betriebswirtschaft)
Akademischer Grad:	Master of Arts (M.A.)
Heimatsfakultät:	Business and Management
Einführung:	Wintersemester 2013
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Vollzeit, konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Sommersemester und Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	60
Zulassungsvoraussetzungen:	Erster akademischer Abschluss in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Business Management ist ein konsekutives Masterstudienangebot, das auf einem betriebswirtschaftlichen Erststudium aufbaut.

Der Studiengang gliedert sich in zwei weitgehend eigenständige Vertiefungsrichtungen -zum einen Marketing und Digitalisierung und zum anderen Finance und Controlling

Der Studiengang umfasst 3 Semester, wobei das dritte Semester ausschließlich der Masterarbeit und dem begleitenden Masterseminar vorbehalten ist. Die Module sind in sich inhaltlich abgeschlossen, was eine Studienzulassung sowohl zum Winter- wie auch zum Sommersemester ermöglicht.

Die Bewerberinnen und Bewerber weisen ihre studiengangsspezifische Kompetenz in einem Eignungstest nach. Der Eignungstest ist schwerpunktspezifisch ausgerichtet, daher entscheiden sich die Bewerberinnen und Bewerber bereits bei der Bewerbung für eine der beiden Vertiefungsrichtungen. Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber können direkt zugelassen werden.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. März 2025

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 03.12.2024 in einem verkürzten Akkreditierungsverfahren begutachteten Studiengang Business Management (M.A.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Helena Behr sowie Prof. Dr. Susanne Nonnast nicht stimmberechtigt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der virtuellen Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sich die wesentlichen Änderungen im Studiengang Business Management (M.A.) nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang auswirken. Die bestehende Akkreditierung bleibt damit unverändert und gilt mit folgender Auflage und Empfehlungen, die sich aus dem verkürzten Akkreditierungsverfahren ergeben haben, bis zum 30. September 2030 bestehen. Die Erfüllung der Auflage ist bis spätestens zum 14. März 2026 nachzuweisen.

Auflage

Die Differenz zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch bzgl. der Regelungen zur Unterrichts- und Prüfungssprache ist gem. § 6 Abs. 3 Nummer 1d) APO und § 7 BayStudAkkV aufzuheben.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, widersprüchliche Angaben zwischen den Dokumenten des Studienplans sowie der Studien- und Prüfungsordnung gem. § 6 APO und § 7 BayStudAkkV zu vermeiden.
2. Es wird empfohlen, die Einsatzmöglichkeiten und Einschränkungen von KI-Tools für Prüfungsleistungen transparenter zu kommunizieren. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, Methoden zur Nutzung von KI-Tools in wissenschaftlichen und beruflichen Kontexten im Curriculum zu verankern. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)
4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob der Begriff „Finance“ in der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung „Finance und Controlling“ fachlich der passende Ausdruck für die vermittelten Inhalte ist. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

5. Es wird empfohlen, eine langfristige Planbarkeit für Studierende sicherzustellen.
(§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden. Es wurden nur Kriterien geprüft, die durch die wesentliche Änderung betroffen waren.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Gutachtende im internen Audit am 13. Dezember 2024

- Prof. Dr. Heiko Unold, OTH Regensburg (Professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Wieland Achenbach, TH Aschaffenburg (Professor)
- Prof. Dr. Georg Fischer, Hochschule Hof (Professor)
- Julia Petters, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Studentische Gutachterin)
- Dr. Bernd Waffler, MTG Wirtschaftskanzlei (Vertretung der Berufspraxis)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der virtuellen Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

Die Differenz zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch bzgl. der Regelungen zur Unterrichts- und Prüfungssprache ist aufzuheben.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

Es wird empfohlen, widersprüchliche Angaben zwischen den Dokumenten des Studienplans sowie der Studien- und Prüfungsordnung zu vermeiden.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.*

Es wird empfohlen, die Einsatzmöglichkeiten und Einschränkungen von KI-Tools für Prüfungsleistungen transparenter zu kommunizieren.

Es wird empfohlen, Methoden zur Nutzung von KI-Tools in wissenschaftlichen und beruflichen Kontexten im Curriculum zu verankern.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.*

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob der Begriff „Finance“ in der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung „Finance und Controlling“ fachlich der passende Ausdruck für die vermittelten Inhalte ist.

Zum Kriterium I 7: *Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.*

Es wird empfohlen, eine langfristige Planbarkeit für Studierende sicherzustellen.

Erhebliche Mängel:

Keine

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Im Rahmen der Umbenennung der Fakultät von Betriebswirtschaft auf Business and Management, ist auch die Bezeichnung des Masterstudiengangs angepasst worden, um ein einheitliches Markenbild zu gewährleisten. So wurde der Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) in Business Management (M.A.) umbenannt. Zusätzlich wurden die Qualifikationsvoraussetzungen, die im § 3 Studien- und Prüfungsordnung (SPO) definiert sind angepasst. Weiterhin wurden die beiden Vertiefungsrichtungen im Studiengang im Sinne einer Profilschärfung und einer Anpassung an die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs umbenannt. Die Vertiefungsrichtung Marketing heißt nun Marketing und Digitalisierung und die Vertiefungsrichtung Finance, Accounting, Controlling, Taxation wurde in Finance und Controlling umbenannt. Gleichzeitig wurde das Curriculum beider Vertiefungsrichtungen angepasst, wobei Module mit insgesamt mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten betroffen sind.

Die interne Akkreditierungskommission stellte am 09. Februar 2024 fest, dass sie die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen im Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) und ihre Folgen auf die Qualität des Studiengangs nicht beurteilen kann. Aus diesem Grund wurde ein verkürztes internes Akkreditierungsverfahren eingeleitet. In diesem wurden nur die Kriterien behandelt, die von den Änderungen betroffen sind. Die digitale Begehung fand am 03.12.2024 statt,

Die Gutachtenden stellen positiv fest, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Studierenden eingebunden waren. Weiterhin wird positiv zur Kenntnis genommen, dass durch die beschriebenen Anpassungen die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger zum Wintersemester 2024/25 deutlich erhöht werden konnten. Dies scheint aber zu einer Verringerung der Betreuungsqualität geführt zu haben, Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden sehen hierbei einen Weiterentwicklungsdarf. In diesem Zusammenhang sollten die Lehr- und Prüfungsformen überprüft werden. Eine Möglichkeit zur Gegensteuerung ist ggf. die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen, um eine weitere Erhöhung der Studierendenzahl zu vermeiden.

Die deutsche Studiengangbezeichnung wurde durch eine englische ersetzt. Auch einzelne Module haben englische Bezeichnungen. Das Curriculum umfasst jedoch nur wenige englischsprachige Module. Die Lehrsprache der meisten Module ist Deutsch, auch wenn die Bezeichnung der Module Englisch ist. Dies stellt für die Gutachtenden eine Diskrepanz zwischen der Bezeichnung und den Studieninhalten dar. Außerdem ist die Festlegung der Lehrsprache nach Meinung der Gutachtenden nicht transparent genug dokumentiert. Laut Allgemeiner Prüfungsordnung der OTH Regensburg (APO) ist die Lehrsprache in der Studienplattabelle festzulegen. Daher wird empfohlen, widersprüchliche Angaben zwischen den Dokumenten des Studienplans sowie der Studien- und Prüfungsordnung zu vermeiden.

Die Studiengangbezeichnung und Lehrinhalte sind aus Sicht der Gutachtenden nur teilweise aufeinander abgestimmt. Insbesondere in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung erwarten die Gutachtenden eine tiefere Vermittlung von Kenntnissen der Digitalisierung. Vor allem Kenntnisse im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) sind nicht systematisch im Curriculum verankert. Der Studiengang stellt insgesamt zwar eine wissenschaftliche fundierte akademische Ausbildung dar, die Gutachtenden sehen allerdings bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Nutzung von KI-Tools ein Defizit. Sie empfehlen, die Einsatzmöglichkeiten und Einschränkungen von KI-Tools für Prüfungsleistungen transparenter zu kommunizieren. Des Weiteren sollte transparent dargestellt werden, wie Lehrende die Prüfungsleistungen auf den unzulässigen Einsatz von KI-Tools überprüfen. Dies könnte beispielsweise in Form eines Leitfadens erfolgen. Zusätzlich wird empfohlen, Methoden zur Nutzung von KI-Tools in wissenschaftlichen und beruflichen Kontexten im Curriculum zu verankern.

Die Gutachtenden empfehlen weiterhin, bei der Vertiefungsrichtung Finance and Controlling zu prüfen, ob der Begriff „Finance“ fachlich der passende Ausdruck für die vermittelten Inhalte ist.

Zudem ist „Controlling“ ein im Deutschen verwendeter Begriff. Im Englischen wäre das Fachgebiet Controlling als „Management Accounting“ zu bezeichnen. Die Gutachtenden sind daher der Meinung, dass für die Studienrichtung beispielsweise der Begriff „Finanzwesen und Controlling“ passender wäre.

Die zeitliche Prüfungsbelastung ist ausgewogen. Bei den Prüfungsterminen im Prüfungszeitraum wird darauf geachtet, dass es zu einer angemessenen Verteilung und keinen Überschneidungen kommt. Es wird allerdings empfohlen, eine langfristige Planbarkeit für Studierende sicherzustellen. Dazu gehört auch die frühzeitige Bekanntgabe von Terminen (z. B. für Blockkurse).

gez.

Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung

Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 12. Juli 2024

Beschluss zur Auflagenerfüllung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Da Prof. Dr. Heiko Unold als interner Gutachter im Akkreditierungsverfahren fungierte, ist er nicht stimmberechtigt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2024)

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Da die Auflage 1 bereits in der 28. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 09.02.2024 als erfüllt bewertet wurde, geht es im Folgenden um die Auflage 2. Die dual Studierenden sind systematisch vertraglich mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder entsprechender Einrichtung verzahnt (vgl. § 3 Abs. 5 Studien- und Prüfungsordnung).

Die inhaltliche Verzahnung erfolgt systematisch während des gesamten Studiums. Module für dual Studierende mit alternativen Modulbeschreibungen umfassen insgesamt 30 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling sowie 35 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung (vgl. § 5 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung). Weiterhin enthalten die für dual Studierende gesondert ausgewiesenen Module alternative Modulbeschreibungen.

Zudem hat die Fakultät einen Beauftragten für das Duale Studium benannt und informiert diesbezüglich im Vorwort des Modulhandbuchs.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 24. Mai 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mit der vorgelegten aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung und den Auszug aus dem überarbeiteten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflage 2 nachgewiesen. Die Erfüllung der Auflage 1 wurde bereits am 09.02.2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

Beschluss zur Auflagenerfüllung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023)

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Die Zugangsvoraussetzung wurden in der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung angepasst und einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Sie sind nun rechtskonform.

Die dualen Studierenden sind systematisch vertraglich mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder entsprechender Einrichtung verzahnt (vgl. § 3 Abs. 5 Studien- und Prüfungsordnung). Die inhaltliche Verzahnung erfolgt systematisch während des gesamten Studiums. Module für dual Studierende mit alternativen Modulbeschreibungen umfassen insgesamt 30 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling sowie 35 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung (vgl. § 5 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung). Die alternativen Modulbeschreibungen muss die Fakultät Betriebswirtschaft noch nachweisen.

Akkreditierungsentscheidung:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 24. Mai 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mit der vorgelegten aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung die Erfüllung der Auflage 1 nachgewiesen. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage 2 ist bis zum 30.09.2024 zu erbringen.

Beschluss zu wesentlichen Änderungen im akkreditierten Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.)

Sachverhalt

Die Studiengangbezeichnung wurde von Betriebswirtschaft auf Business Management geändert. Gleichzeitig wurden auch die beiden Vertiefungsrichtungen im Studiengang im Sinne einer Profilschärfung und einer Anpassung an die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs umbenannt. Die Vertiefungsrichtung Marketing heißt nun Marketing und Digitalisierung. Die Vertiefungsrichtung Finance, Accounting, Controlling, Taxation wurde in Finance und Controlling umbenannt. Die Namensänderungen sind bereits durch den Senat und den Hochschulrat genehmigt worden. Weiterhin wurde das Curriculum beider Vertiefungsrichtungen angepasst, wobei Module mit insgesamt mind. 20 ECTS-Leistungspunkte betroffen sind. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Das Modul Strategisches Management wird nur noch in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung gelehrt.
- Das Modul Entrepreneurship wird gekürzt von 4 SWS auf 2 SWS und wird nun jeweils direkt in den beiden Vertiefungsrichtungen verankert.
- Es ist ein „Wahlpflichtmodul“ eingeführt worden, welches aus einem zu definierenden Modulkatalog ausgewählt werden soll. Unter anderem ist die Einbindung der RSDS vorgesehen. Inhaltlich sollen Module aus den Bereichen Digitalisierung sowie Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit angeboten werden.

Zudem wurden in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung die Module

- Strategisches Management (4 SWS),
- Entrepreneurship (2 SWS),
- Sonderfragen der Unternehmensführung (4 SWS),
- Marketing-Planspiel (2 SWS)

ersetzt durch

- das Wahlpflichtfach (4 SWS),
- Change-Management (2 SWS),
- Strategisches Management / Markets (4 SWS) sowie
- User Experience Management (2 SWS).

In der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling wurden die Module

- Strategisches Management (4 SWS),
- Entrepreneurship (4 SWS),

ersetzt durch

- das Wahlpflichtfach (4 SWS),
- Change-Management (2 SWS) sowie
- Entrepreneurial Finance (2 SWS).

Beschluss:

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sie die Auswirkung der wesentlichen Änderungen im Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) und ihre Auswirkung auf die Qualität des Studiengangs nicht beurteilen kann. Es muss ein verkürztes internes Akkreditierungsverfahren bis zum 30. September 2025 abgeschlossen werden. Die bestehende Akkreditierung besteht unter dieser Auflage bis dahin fort.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 24.05.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.).

Die Fakultät hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) neben der Qualitätsvoraussetzung der Gesamtpfungsleistung „gut“ oder besser der vorgelegten Abschlussnote im Erststudiengang, auch ein Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gefordert ist. Diese beiden Verfahren sind parallel nicht anwendbar. Aus diesem Grund spricht die Kommission eine Auflage aus, dass die Zugangsvoraussetzungen rechtskonform abzubilden sind. Der Fakultät wird zudem geraten, eine Verlängerung der Auflagenfrist zu beantragen. Da die SPO auch auf die neue APO angepasst werden muss und zeitgleich weiteren Änderungen in anderen Masterstudiengängen anstehen. Diese Änderungen müssen auch von anderen Stabsstellen mitgetragen werden, was zeitlich zu einer Verzögerung führen wird.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2030 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2024 nachzuweisen.

Auflagen

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern niederschwellige Angebote im Bereich Internationalisierung auf Studiengangebene etabliert werden können.
- 2) Es wird empfohlen, dass Rückkopplungsgespräche von Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch durchgeführt werden.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachtende im internen Audit am 24. Mai 2023

- Prof. Dr. Heiko Unold, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Wieland Achenbach, TH Aschaffenburg (Professor)
- Prof. Dr. Michael Dornieden, Hochschule Schmalkalden (Professor)
- Frau Julia Petters, TU Dresden (Studentische Gutachterin)
- Dr. Bernd Waffler, MTG Wirtschaftskanzlei (Vertreter der Berufspraxis)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflage

Zu Kriterium I 9a *„Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium“*
Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

Empfehlungen

Zu Kriterium I 5: *„Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.“*

1. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern niederschwellige Angebote im Bereich Internationalisierung auf Studiengangebene etabliert werden können.

Zu Kriterium Q 1: *„Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.“*

2. Es wird empfohlen, dass Rückkopplungsgespräche von Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch durchgeführt werden.

Erhebliche Mängel:

Keine

Regensburg, 05.06.2023

Qualitätsbericht – Business Management (M.A.)

Gez. Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung